



**Antrag auf Anrechnung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im
Masterstudiengang Professionalisierung frühkindlicher Bildung**

*Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anrechnung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im
Masterstudiengang Professionalisierung frühkindlicher Bildung auf Seite 2 des Formulars!*

Angaben zum:r Studierenden [bitte digital ausfüllen]:

Name		Vorname	
Matrikelnr.		Studiengang	Master Professionalisierung frühkindlicher Bildung
Studentische E-Mail-Adresse			

Angaben zu den erbrachten Studienleistungen [bitte digital ausfüllen!]:

Leistungen erbracht im Studiengang	
mit Abschluss	
an Hochschule	
im Zeitraum von [MM.JJJJ] bis [MM.JJJJ]	

Modulnummern Modultitel <i>Vorstudium</i>	LP	Note	soll angerechnet werden für Modul im Master PFB
<i>für weitere bitte separates Blatt anfügen!</i>			

Beizufügende Nachweise [bitte ankreuzen]:

- Transcript of Records des Erststudiums
- Modulbeschreibung / Modulhandbuch der o.g. Module des Erststudium (bitte nur die Seiten der relevanten Module!)
- Tabellarische Modulübersicht mit Angabe der Prüfungsleistung (Anlage zur Prüfungsordnung)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Anerkennung von Leistungen im Masterstudiengang Professionalisierung frühkindlicher Bildung der Universität Leipzig:

Für die Anerkennung von Leistungen im Masterstudiengang Pfb gelten ab dem 01.10.2021 folgende Grundsatzbeschlüsse:

- (1) Anträge auf Anerkennung sind grundsätzlich Einzelfallentscheidungen.
- (2) Anerkannt werden ausschließlich ganze Module, keine Teilleistungen oder einzelne Lehrveranstaltungen.
- (3) Grundsätzlich erfolgt aus fachlichen Gründen, die der Sicherstellung des Studienerfolgs der Studierenden dienen, keine Anerkennung vorangegangener Studienleistungen für folgende Module:
 - 05-PfB-104 Praxisforschung I
 - 05-PfB-111 Begleitmodul zur Praxis- und Masterarbeitsphase
 - 05-PfB-112 Professionelles Handeln II
 - 05-PfB-113 Begleitmodul zur Masterarbeit
 - Leistungen für das Wahlpflichtmodul
- (4) Studierende können sich für maximal zwei Module des Masterstudiengangs Leistungen aus dem Erststudium anerkennen lassen, sofern dieses auf einem niedrigeren Qualifikationsniveau (B.A.) angesiedelt ist. Aus anderen Studiengängen desselben Qualifikationsniveaus (M.A.; Diplom-Hauptstudium) können bei entsprechender Passung insgesamt bis zu 50% der im Studiengang Professionalisierung frühkindlicher Bildung M.A. zu erwerbenden Credit Points (entspricht 60cp) anerkannt werden.
- (5) Werden mehrere Module des Erststudiums für ein Modul im Masterstudiengang anerkannt, erfolgt die Ermittlung der Benotung anteilig und gewichtet, je nach Umfang im Erststudium.
- (6) Für die Beantragung der Anrechnung von Studienleistungen im Masterstudiengang gelten Fristen. Die Anträge sollen vor Start des Semesters / jeweiligen Moduls bei dem Prüfungsausschuss ECR/PfB per E-Mail gestellt werden. Hierfür ist das obige Antragsformular zu nutzen. Die Antragsstellung ist jeweils möglich bis zum Ende der jeweils 2.Semesterwoche (Sonntag) des jeweiligen Sommer- bzw. Wintersemesters.